

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Strandstraße 17a“ der Gemeinde Ostseebad Wustrow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow hat am 26.02.2026 aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Strandstraße 17a“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit örtlichen Bauvorschriften sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Ostseebad Wustrow „Strandstraße 17a“ umfasst teilweise die Flurstücke 2/3, 2/5, 3/1 und 4/1 der Flur 2 der Gemarkung Wustrow und wird begrenzt im Norden durch die Gemeindestraße „Strandstraße“, im Osten durch vorhandene Bebauung und Grünland, im Süden durch vorhandenes Grünland und im Westen durch vorhandene Bebauung und Grünland.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Ostseebad Wustrow „Strandstraße 17a“ tritt mit Ablauf des 12.05.2026 in Kraft.

Jedermann kann ab diesem Tag den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Strandstraße 17a“ im Bauamt des Amtes Darß/Fischland, 18375 Born a. Darß, Chausseestraße 68a während der Dienststunden

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan im Internet auf der Homepage des Amtes Darß/Fischland unter: www.wustrow.darss-fischland.de (Gemeinden/Bauleitplanung) sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal>) verfügbar.

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB und § 5 KV MV)

Es wird darauf hingewiesen, dass:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Wustrow unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Ostseebad Wustrow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

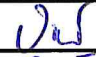
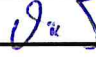

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteile, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

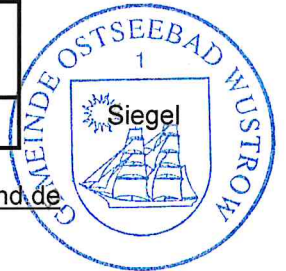
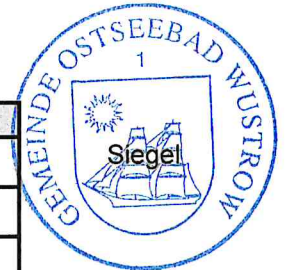
Ostseebad Wustrow, 17.04.2026


Olaf Müller
Bürgermeister

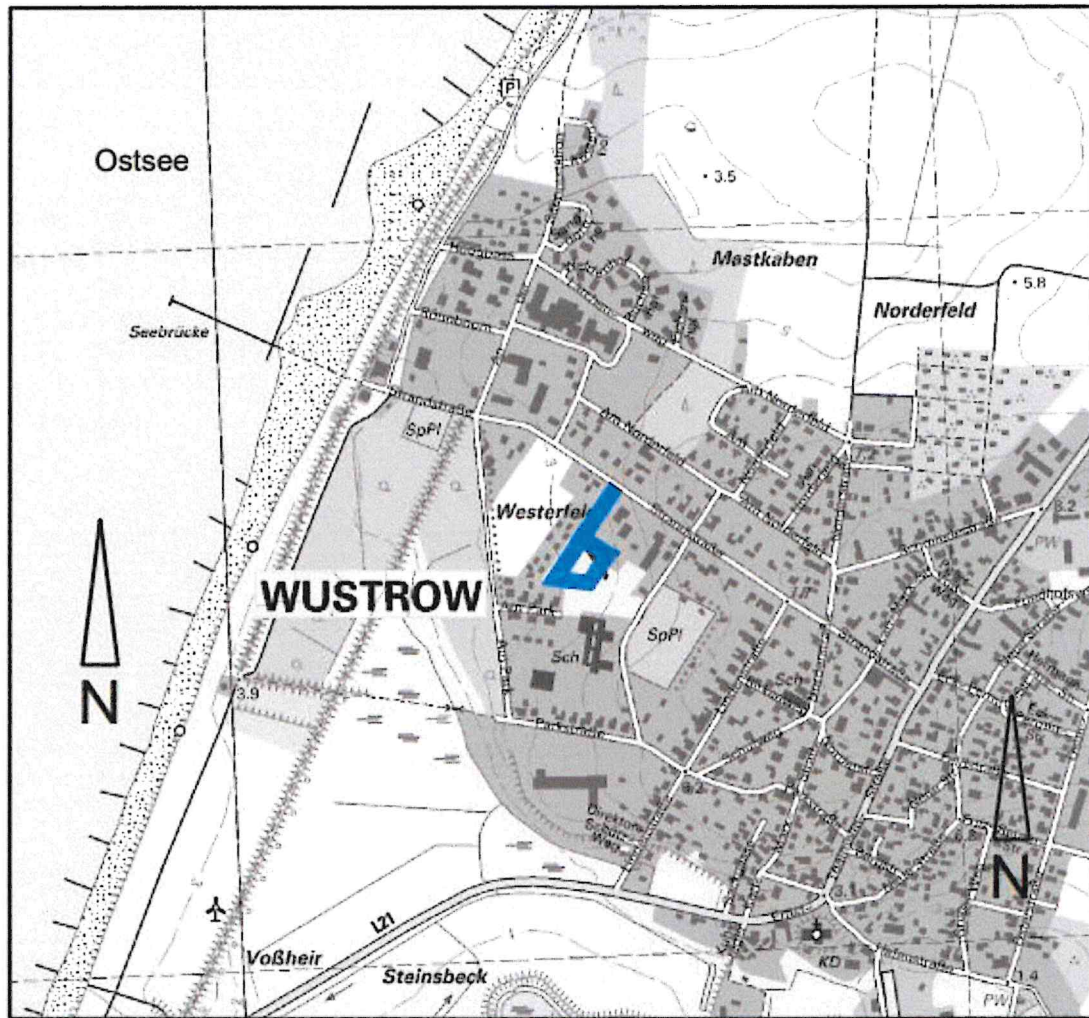


Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	28.04.2026	
abzunehmen am:	13.05.2026	
abgenommen am:		
Standort der Bekanntmachungstafel	Strandstraße/Ecke Ernst-Thälmann-Straße	
veröffentlicht im Internet:	28.04.2026	



auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Wustrow unter www.wustrow.darss-fischland.de



Übersichtsplan - M: 1:20000

© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder):
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIV-MV)